

30.08.2023

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Sachstand Asyl

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	28.09.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den nachstehenden Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der Flüchtlingssituation und Asylbewerberunterbringung im Landkreis Waldshut zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Allgemeine Situation

Wie erwartet sind die Zuwanderungszahlen seit April 2023 wieder angestiegen, nachdem in den Monaten Februar und März ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden konnte. Der genaue Verlauf der Zuwanderungszahlen (Registrierungen von Asylsuchenden mit Verbleib in Baden-Württemberg in den landesweiten Erstaufnahme-Einrichtungen) in den letzten zwei Jahren ist der dargestellten Tabelle gut zu entnehmen.

	2021	2022	2023
Januar		1.522	2.634
Februar		1.184	1.906
März		1.108	2.039
April		1.821	2.204
Mai		1.076	2.423
Juni		1.535	2.913
Juli	1.106	1.919	2.950
August	1.345	2.363	3.941
September	1.714	3.863	
Oktober	1.867	3.716	
November	2.806	4.467	
Dezember	1.627	3.244	

Vergleicht man die Zuweisungszahlen vom Land in die Stadt- und Landkreise mit den Vorjahren ab 2019, zeigt sich ein noch deutlicheres Bild:

	2019	2020	2021	2022	2023
Januar	900	700	700	2.200	3.800
Februar	900	700	600	1.800	1.800
März	900	700	600	1.200	1.500
April	800	1.000	700	800	1.400
Mai	600	800	800	1.200	1.800
Juni	800	700	700	1.200	2.600
Juli	800	400	900	1.400	3.400
August	700	400	1.100	1.700	3.400
September	800	500	1.300	2.000	4.200
Oktober	800	600	1.600	4.000	
November	700	800	2.500	4.000	
Dezember	800	900	2.500	4.500	

Deutlich wird einerseits, dass das Land die Zuweisungen natürlich davon abhängig machen muss, wie viele Neuzugänge selbst in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) verzeichnet werden und dementsprechend in die Landkreise abfließen müssen. Es zeigt sich dazu aber auch ganz deutlich, dass das quantitative Niveau in den letzten zwei Jahren deutlich angestiegen ist.

Es kann, bzw. muss daher erwartet werden, dass die Zuweisungszahlen zum Jahresende hin noch weiter ansteigen werden, bestenfalls aber vermutlich mindestens auf dem Niveau der Monate Juli/August 2023 bleiben werden. Dies bedeutet in der Folge, dass weiterer Wohnraum für Geflüchtete generiert werden muss, um alle Zuweisungen erfüllen zu können. Bisher sind jedenfalls keinerlei Signale zu vernehmen, welche darauf hindeuten könnten, dass sich die Zuwanderungszahlen rückläufig entwickeln könnten.

2. Unterbringungssituation der Asylsuchenden

Mit der Container-Lösung in Waldshut-Tiengen wurde der Landkreis in die Lage versetzt, zunächst sehr viele Menschen perspektivisch in der vorläufigen Unterbringung unterbringen zu können. Allerdings sind dort – Stand 01.09.2023 - auch „nur noch“ knapp 200 freie Plätze verfügbar, die Unterkunft füllt sich natürlich recht zügig mit den höheren Zuweisungsquoten.

Bei Zuweisungsquoten wie zuletzt im Juli und August mit je 59 Personen und in September mit 74 Personen wird aber auch diese Unterkunft schnell belegt sein. Aus diesem Grunde werden derzeit alle Möglichkeiten nach weiteren Alternativen abgeprüft, um sich angemessen den kommenden Herausforderungen stellen zu können.

Mitentscheidend wird dabei auch sein, wie der Abfluss von der vorläufigen Unterbringung (VU) in die Anschlussunterbringung (AU) realisiert werden kann. Mit Stand 01.09.2023 leben 32 Personen als sog. Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises. Insgesamt befinden sich 752 Menschen in den 14 Gemeinschaftsunterkünften (inklusive Ukraine-Unterkunft Hohentengen, welche ab Dezember nicht mehr zur Verfügung steht.)

Auf einen Zeitraum von längstens zwei Jahren gesehen, müssen alle diese Menschen einen Platz in der AU, also in den Städten und Gemeinden finden. Auf einen kürzeren Zeitraum gesehen kommen zu den 32 Fehlbelegern noch 262 Personen mit guter Bleibereichtsperspektive und ohnehin 49 Personen, die die zweijährige Verbleibdauer in der VU innerhalb der nächsten sechs Monate (bis Ende Februar 2024) erreicht haben werden.

Es wird folglich keinerlei Problem für den Landkreis darstellen, die frei werdenden Plätze in den Anschlussunterbringungen zu belegen. Dies würde sogar eine Vielzahl von ggf. neu zu errichtenden Anschlussunterbringungen inkludieren. Selbst wenn die Städte und Gemeinden mehrere neue Anschlussunterbringungen mit Kapazitäten bis zu 50 Plätzen bauen ließen, könnten diese problemlos belegt werden. Aus Sicht des Landkreises wird es sogar notwendig sein, mehrere solcher Objekte der Anschlussunterbringung errichten zu lassen, um nicht in größere Schwierigkeiten zu gelangen. Jedenfalls ist nicht vorstellbar, dass die Zuweisungen des Landes in der näheren Zukunft deutlich sinken werden, so wie dies ab Mai 2016 der Fall war, als die große Flüchtlingswelle plötzlich abbriss. Insofern müssen auch zwingend neue AU-Plätze in den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldshut geschaffen werden.

Kein monetär reizvolles Zukunftsmodell dürfte jedenfalls sein, nur deshalb weitere Gemeinschaftsunterkünfte aufbauen zu lassen, um dem fehlenden Abfluss in die Anschlussunterbringung vorzubeugen. Dies würde nur eine Verlagerung der Pflichtaufgaben der Städte und Kommunen auf den Landkreis darstellen. Darüber hinaus führt das nur dazu, dass ein immer größer werdender Anteil der unberechtigten Personen in der vorläufigen Unterbringung (Fehlbeleger) nicht über das Land abgerechnet werden kann und der Landkreis unverhältnismäßig viel mehr Geld einbringen muss als tatsächlich notwendig wäre. Die Unterbringungskosten für die Städte und Gemeinden können hingegen durch eine kostendeckende Gebührenstruktur ausgeglichen gestaltet werden.

3. Unterbringungssituation der Geflüchteten aus der Ukraine

Am Lagebild der Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten hat sich glücklicherweise nicht sehr viel verändert. Zwischenzeitlich wurden zwar einige Geflüchtete aus der Ukraine vom Land zugewiesen, die Kontingente waren aber durchweg relativ gering, so dass die vorläufige Unterbringung unproblematisch vollzogen werden konnte. Ende August 2023 wurden insgesamt 2.721 ukrainische Geflüchtete im Landkreis Waldshut registriert. Davon wohnten am 01.09.2023 insg. 23 Personen in einer Gemeinschaftsunterkunft, entweder noch in Hohentengen (18 Personen; Schließung im November), in Bernau (2) oder in Tiengen (3).

Wie es in diesem Krisengebiet weitergehen wird, weiß natürlich niemand. Und selbst wenn der Krieg beendet werden könnte, bedeutet das nicht, dass alle ukrainischen Geflüchteten den Weg nach Hause antreten werden. Ein guter Teil der Geflüchteten wird in der „neuen Heimat“ blei-

ben. Es kann nur spekuliert werden, wie viele der Menschen im Landkreis bleiben und wie viele zurückkehren werden. Darüber hinaus wird man erst dann sehen, ob insbesondere die gut ausgebildeten und in den Arbeitsmarkt gut integrierbaren Menschen Deutschland bereichern werden oder eben jene, die längerfristig in den Sozialleistungssystemen verhaftet bleiben. Darüber hinaus dürfte eine wichtige Fragestellung sein, wie schnell die ukr. Geflüchteten dem deutschen Arbeitsmarkt nachhaltig zur Verfügung stehen können.

Ob dann zukünftig die wegen der Rückkehr in ihre Heimat Ukraine freiwerdenden Wohnungen im Landkreis dann für andere Geflüchtete (Asylsuchende) zur Verfügung stehen werden, darüber kann ebenfalls nur spekuliert werden. Es würde in jedem Fall ein gewisses Risiko darstellen, sich auf dieses Potential an Wohnraum zu verlassen. Vielmehr gilt es – wie oben bereits beschrieben – schnellstmöglich zusätzlichen Wohnraum, insbesondere für Asylsuchende zu generieren.

Dr. Martin Kistler
Landrat